

Nutzungsordnung für das pädagogische Netzwerk für Lehrkräfte

Für die dienstliche und unterrichtliche Nutzung steht Schüler*innen und Lehrer*innen ein Zugang zum Intranet und Internet zu Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert, zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

- Das zur Verfügung gestellten Geräte dürfen von Lehrkräften für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:
 - Nutzung der von der Schule ausgewählten digitalen Plattformen und Software/Apps,
 - elektronischer Informationsaustausch für schulische Zwecke,
 - sonstige von der Schule vorgegebene Fälle.
- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Jegliche Verbreitung von Informationen einschließlich Bildern und Videos, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler oder dem Land Schaden zufügen können, ist untersagt.
- Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
 - Die Aufnahmen dürfen nur zu schulischen Zwecken genutzt werden.
 - Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
 - Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet sollte vermieden werden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist das Admin-Team befugt, diese Daten zu löschen.
- Die Schulleitung als Dienstaufsicht ist berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

Benutzerzugänge und Passwörter

- Jede*r Nutzer*in erhält eine individuelle Nutzerkennung und wählt sich nach dem ersten Anmelden ein individuelles Passwort. Mit diesem Passwort kann er sich an allen vernetzten Computern anmelden und das pädagogische Netz und das Internet nutzen.

Das Passwort muss den aktuell geltenden Regeln für ein sicheres Passwort genügen (Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen, Ziffern, mindestens 10 Zeichen).

- Für Handlungen, die unter einer bestimmten Nutzerkennung erfolgt sind, wird ggf. die zugehörige Person verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden und darf nicht anderen Personen zur Verfügung gestellt werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person und den Netzverantwortlichen mitzuteilen. Es ist verboten, sich unberechtigten Zugang zu Daten anderer Nutzer*innen bzw. zu anderen Geräten im Netzwerk zu verschaffen.
- Nach Beendigung der Nutzung hat sich jede*r Nutzer*in ordnungsgemäß abzumelden.

Datenschutz und Datensicherheit

- Das Gymnasium in der Glemsaue Ditzingen ist in Wahrnehmung seiner Erziehungs- und Aufsichtspflicht sowie Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Protokolldaten werden nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen.
Diese Informationen werden nicht statistisch ausgewertet und sind weder den Netzwerkbetreuern noch der Schulleitung direkt zugänglich. Das Gymnasium in der Glemsaue Ditzingen wird von seinen Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Zur Erfüllung des Erziehungsauftrags sowie ihrer Aufsichtspflicht können Lehrer*innen jederzeit die Bildschirme der Schüler*innen während deren Arbeit am PC bzw. Laptop einsehen. Diese Daten werden nicht gespeichert, veröffentlicht und für andere als den angegebenen Zweck verwendet.
- Zur Unterstützung der Aufsichtspflicht wird im Internetzugang aus dem pädagogischen Netz ein Filter verwendet. Ein ungefilterter Zugang ins Internet ist innerhalb der Schule nur Lehrkräften möglich. Die Liste der für die Schüler*innen gesperrten URLs wird durch ein beauftragtes Unternehmen (Provider) regelmäßig aktualisiert. Bitte beachten Sie, dass hierdurch nicht die Sperrung sämtlicher jugendgefährdender URLs garantiert werden kann, da eine Erfassung sämtlicher Inhalte im WWW unmöglich ist.
- Das Gymnasium in der Glemsaue Ditzingen garantiert nicht die Datensicherheit der von den Nutzern im Netzwerk gespeicherten Daten. Nach Verlassen der Schule werden diese gelöscht. Daten auf den Tauschlaufwerken werden zyklisch gelöscht.
- Personenbezogene Daten (insbesondere Noten) dürfen im pädagogischen Netzwerk nicht gespeichert oder verarbeitet werden. Eine Ausnahme stellen die für den Betrieb des Netzwerks notwendigen Daten dar.
- Im Rahmen des Unterrichts erhobene personenbezogene Daten (etwa Fotos und Videos) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. D.h. diese dürfen weder vorgeführt noch veröffentlicht werden. Das Einstellen auf Internetseiten stellt u.U. eine Straftat dar!

Schutz der Geräte und der Infrastruktur

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerkes sowie Änderungen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Fremdgeräte (Ausnahme: USB-Sticks oder Speicherkarten) dürfen nur nach vorheriger Erlaubnis durch die Netzwerkbetreuer*innen an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen und bei der Arbeit an Computern in den Klassenzimmern und Arbeitsräumen das Essen und Trinken verboten.
- Der Betrieb von WLAN- und Funknetzwerken ist untersagt.

Nutzung privater Geräte

- Die Nutzung privater Geräte im pädagogischen Netz ist durch Lehrkräfte zulässig.
- Bei der Verwendung eigener Geräte müssen die Vorgaben des Datenschutzes beachtet werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist i.d.R. ausgeschlossen.

Nutzungsberechtigung

- Alle Nutzer*innen werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift bei Schuleintritt, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung des pädagogischen Netzes.

Verstöße

- Verstöße gegen die Nutzungsordnung können dienstrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Schwere Verstöße können auch zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen.
- Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, macht sich strafbar und kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.